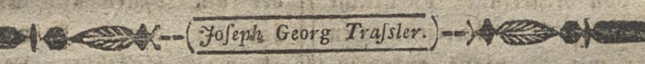
Nro. 17.

Mit kk. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 28. Februar 1804.



(Joseph Georg Traßler.)

London vom 31. Januar.

Die erwarteten officiellen Depeschen des Admirals Duckworth wegen der Räumung der Insel St. Domingo von den Franzosen sind noch nicht eingetroffen. Die von diesem Admiral aus Jamaica eingegangenen neuesten Berichte gehen nur bis zum 20sten November; die Räumung von St. Domingo ist aber später erfolgt. Indeß sind hier heute folgende Nachrichten in Betreff von St. Domingo aus New-York eingegangen:

New-York vom 31. Dec.

„Mr. Dawson, welcher hier am 29sten dieses in der Brigg Aurora von Port au Prince auf St. Domingo ankam, hat folgende Berichte mitgetheilt:

„Nachrichten zufolge, die man in Port-au-Prince vom General Dessalines erhielt, hatte er am 22sten Nov. die Capstadt mit 20 bis 25000 Mann vom Morne du Cap her angegriffen. Nachdem er durch die Außenlinien vorgedrungen war und verschiedene Französische Blockhäuser eingenommen hatte, erfolgte eine Action zwischen den Truppen von Dessalines und Rochambeau, welche mit der größten Hartnäckigkeit 11 Stunden lang dauerte, worauf sich General Rochambeau genöthigt sah, am 1stem December eine Capitulation wegen Räumung des Caps einzugehen.

Alle

Alle Französische Truppen bei den Blockhäusern zwischen der Barriere und Haut du Cap, welche die Außenposten formirten, wurden von den Negern massacrirt. Alle Möglichkeit, aus der Stadt zu entkommen, war den Franzosen abgeschnitten. Durch die Capitulation ward bestimmt, daß General Rochambeau unter dem Schutze der Brittischen Flotte mit seinen Truppen zu Schiffe abgehen sollte. Als Dessalines von Port-au-Prince abgieng, ernannte er Pethion, einen Mulatten, zum Brigade-General und Commandanten des Platzes während seiner Abwesenheit. Die farbigten Leute, besonders die Frauenzimmer, wurden sehr hart behandelt und mußten unter der Aufsicht von Negerinnen öffentliche Arbeiten verrichten. Die Americanischen Schiffe, die mit Proviant ankamen, mußten selbige an die Negern-Regierung auf St. Domingo abliefern und erhielten das Versprechen, daß sie in 3 bis 4 Monaten mit Caffee dafür bezahlt werden sollten. Uibrigens hat Dessalines den zu Port-au-Prince ansäßigen Americanischen Kaufleuten Schutz und Sicherheit versprochen, welches Versprechen er auch besonders beobachtete, während sich Mr. Dawson an gedachtem Ort befand. Seine Offiziers agirten jedoch ganz nach Gutdünken. Dessalines ist zum General-Capitain von St. Domingo ernannt. Clairveaux, Christophe, Pethion und verschiedene andre Mulatten sind als Divisions- und Brigade-Generals angestellt."

New-Yorke vom 31. Dec.

"Cap Nichola Mole auf St. Domingo hatte sich am 4ten December, wie man versichert, den Negern noch nicht ergeben. Als Capitain Selby um diese Zeit daselbst vorbeisegelte, hörte er eine starke Kanonade und glaubte, daß ein Angriff gegen die Stadt gemacht würde. Ist dieß, so glaubt man, daß der Ort sich nicht länger, als 5 bis 6 Tage werde halten können. Andre glauben, daß jene Kanonade bei Cap Nichola Mole eine Freuden-Salve wegen der Räumung St. Domingo's von den Frazosen gewesen.

London vom 31. Januar.

Ein neuer äußerst heftiger Sturm, der am 27sten und 28sten wüthete, hat den braven Admiral Cornwallis abermals genöthigt, von der Station bei Brest nach Torbay zurückzukehren. Er kam daselbst am 28sten des Abends mit den Linienschiffen Ville de Paris von 110, Dreadnought von 98 und Colossus und Prince von 74 Kanonen an. Die Ville de Paris ist in den Segeln beschädigt worden. Der übrige Theil seiner Flotte befindet sich in Cawsand Bay, außer den Linienschiffen Minotaur, Impetueux und Conqueror, welche abgesegelt waren, um zu der Flotte von Cornwallis zu stoßen, die aber ebenfalls genöthigt wurden, kurz nach dem Auslaufen wieder nach Plymouth zurückzukehren. Auch gestern konnten die Linienschiffe Britannia, Princeß Royal und Windsor Castle, ersteres von 110 und letzte-

te-

tere von 98 Kanonen, die nach der Gegend von Brest beordert waren, wegen der stürmischen Witterung noch nicht von Portsmouth dahin absegeln.

Einige heutige Abendzeitungen wollen das Einlaufen des Admirals Cornwallis zu Torbay bezweifeln, und andere führen an, er sey schon wieder abgesegelt. Beides ist aber nicht der Fall. Gedachter Admiral ist gegenwärtig zu Torbay, wird aber freilich bei seiner gewohnten Thätigkeit alles aufbieten, um aufs schnellste nach der Station vor Brest zurückzukehren.

Der gedachte Sturm am 27sten und 28sten hat übrigens im Canal und an unsern Küsten wieder vielen Schaden angerichtet. Zu Plymouth ward das Linienschiff Plantagenet sehr beschädigt.

In Brest sollen jetzt 10 Linienschiffe, 20 Fregatten, 16 Schaluppen und 200 Fahrzeuge verschiedener Größe in Bereitschaft liegen und 28000 Mann Französ. Truppen zur Einschiffung fertig seyn. In Havre de Grace befinden sich 6 stark gebaute Schiffe, jedes von 18 Kanonen, 30 große Böte, 180 kleinere und 16000 Mann Truppen von verschiedenen Nationen. Zu Rouen, 230 Fischer- und andere Böte und 8000 Mann Truppen, größtentheils Genueser und Piemonteser.

Die Haupt-Anführer der Negern auf St. Domingo sind, nach unsern Blättern, 1) Dessalines, gegenwärtiger Chef-Neger, grausam, unwissend, wild und völlig unfähig, sich lange in seinem gegenwärtigen Posten zu erhalten; 2) Christophe, Neger, der zweite im Commando, mehr unterrichtet, hat aber seinen Credit verlohren und scheint eine Retirade zu wünschen; 3) Geffrand, Mulatte, in Frankreich erzogen, der dritte im Commando, hat vielen Einfluß und ansehnliche Besitzungen; 4) Feron, der vierte im Commando, Mulatte von ähnlichem Character und in gleicher Lage mit Geffrand; 5) Pethion, Mulatte, der letzte im Commando, aber ohne Zweifel an Kenntnissen und Einfluß der erste; er war in Frankreich erzogen, kam mit Leclerc als Oberster der Artillerie nach St. Domingo, desertirte von ihm, als Toussaint verhaftet ward und hat alle Operationen der Negern-Armee geleitet. Sein Anstand ist gefällig. Er wird gewiß eine große Rolle spielen, wenn die Negern und die Mulatten sich endlich entzweien sollten, und er wird in diesem Fall von Mulatten unterstützt werden. Es herrschen viele Uneinigkeiten zwischen den Chefs und ihren Anhängern.

Paris vom 3. Februar.

Der Staatsrath Real ist zum General-Policey-Director unter dem Großrichter ernannt worden. Er hat sich bisher durch die Besorgung verschiedner ihm übertragener Angelegenheiten sehr verdient gemacht.

Verschiedene Leute, die zu einem Complott gehören sollen, sind arretirt. Zu den Gerüchten gehört, daß der berüchtigte Chouans-Chef Georges neulich aus England angekommen und bisher noch der Verhaftung entgangen sey.

Zu Bondi, in der Nähe von Paris, ist dieser Tage eine schreckliche Mordthat begangen worden. Ein Aubergist, seine Frau, seine Kinder und die Reisenden, die sich in seinem Hause befanden, zusammen 14 Personen, sind durch bewafnete Leute ermordet worden, die des Nachts in das Haus drangen. Dem Unglücklichen war Tags vorher eine Summe von 60000 Franken ausgezahlt worden. Da dies bekannt wurde, so vereinigten sich verschiedene seiner Nachbaren und drangen des Nachts in die Auberge, worin sie alle Menschen, außer einer kleinen Tochter des Aubergisten, massacrirten. Diese hatte nach der Ankunft der Mörder Gelegenheit gefunden, unbemerkt zu entfliehen und sich in einem Misthaufen zu verbergen. Sie sagte aus, sie habe in der schrecklichen Nacht die Stimme eines Schmidts erkannt, der ein Nachbar ihres Vaters war. In der folgenden Nacht begaben sich die Polizeidiener, die als Fuhrleute verkleidet waren und sich betrunken stellten, nach dem Hause des Schmidts, unter dem Vorwande, Wein trinken zu wollen, weil der Schmidt auch eine Weinschenke hielt. Da man sich weigerte, ihnen die Thüre zu öffnen, so brachen sie mit Gewalt ins Haus und fanden den Schmidt im Keller, grade wie er beschäftigt war, mit zwei seiner Mitschuldigen die 60000 Franken zu theilen. Diese Begebenheit war die Veranlassung, daß die Barrieren von Paris zwei Tage hindurch geschlossen waren. Man ließ nur diejenigen Personen ein, die hinlängliche Auskunft über sich geben konnten; die andern wurden angehalten.

Diejenigen Engländer, welche Erlaubniß erhalten hatten, zu Paris zu bleiben oder dahin zurückzukehren, haben den Befehl bekommen, auf der Stelle nach Verdun abzugehen. Unter ihnen befindet sich auch ein reicher Englischer Manufacturist, Namens Hayn, der vor dem Kriege mit vielem Gelde nach Frankreich gekommen war und zwei beträchtliche Manufacturen zu Paris und zu Mons angelegt hatte. Er ist jedoch nicht nach Verdun, sondern nach Mons geschickt worden.

Rom vom 26. Januar.

Der Schwager des ersten Consuls, Fürst Camillo Philipp Ludewig Borghese, macht hier jetzt vielen Aufwand. Er ist erst 28 Jahre alt und seit 4 Jahren regierender Herr. Er hat noch seine Mutter und 3 Oheime, unter welchen einer Königl. Spanischer Gesandter zu Berlin war, am Leben. Sein einziger Bruder ist Chur-Salzburgischer Kammerherr.

Vom Mayn vom 7. Februar.

Der Bruder des regierenden Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, Prinz Friedrich Eberhard, und dessen Gemahlin, eine gebohrne Reichsgräfin von Castell-Remlingen, sind am 21sten Januar nach einem kurzen Krankenlager in einer und derselben Stunde verschieden.

Gegen Ende des vorigen Monats sind im Magdeburgischen und Halberstädtischen 12 Katholische Klöster aufgehoben worden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 17.

Avertissemente.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Nachdem bei dem krakauer Fiskalamte drei Fiskaladjunktenstellen in Erledigung gekommen sind; so wird solches mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß Bittsteller ihre diesfälligen Gesuche bis zum 15ten März l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und solchen die Wahlfähigkeitsdekrete beizulegen haben.

Lemberg den 27. Jänner 1804. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Oswienciner Magistrat erledigten mit einem Gehalt von jährlichen 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs mittels hoher Gubernial-Verordnung auf den 1sten April l. J. mit dem Beisatze allgemein ausgeschrieben, daß sich die Kandidaten, die jedoch mit den nöthigen Wahlfähigkeitsdekreten sowohl ex linea politica als auch judiciali versehen seyn müssen, noch vor dem 1ten April d. J. bey dem Myslenicer k. k. Kreisamte zu melden haben.

Krakau den 20. Februar 1804.

Freiherr v. Hohn,
Kreissekretär. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht; daß in dem zu den Gütern Minoga gehörigen Walde ein altes silbernes Reliquien-Behältniß aus der Erde ausgegraben worden.

Wer demnach ein Eigenthumsrecht dazu zu haben glaubet, hat binnen Jahresfrist bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen und seine Beweise beizubringen; weil sonsten, was Rechtens ist, angeordnet werden wird.

Krakau den 17. Jäner 1804.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Friedenthal.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt ge-

gemacht: daß die Peter Ozarowskischen Kridalgüter mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden werden verkauft werden, und zwar:

a) Die im Kielzer Kreise gelegenen, nach der am 24ten Mai 1797 abgehaltenen Schätzung auf 152556 fl. pol. abgeschätzten Güter Strzalkow sammt Zubehören Kuchary und Rusinow.

b) Die in demselben Kreise gelegenen Güter Jurkow in dem am 19ten Mai 1797 durch eine gerichtliche Abschätzung auf 218047 fl. pol. 6 3/7 gr. bestimmten Schätzungswerthe: dann

c) die im Radomer Kreise gelegenen Güter Brzuza sammt Zubehören Wielka Brzuska, Maryanow, Adamow und Sewerynow, nach der am 8ten Oktober 1797 gerichtlich abgehaltenen Schätzung in einem Werthe pr. 280760 fl. pol.

Die Lizitazion dieser Güter wird bei den hiesigen k. k. Landrechten am 16ten Juni 1804 abgehalten werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen. — Jeder Kauflustige wird verbunden seyn, zur Sicherheit der Lizitazionsakte den 10ten Theil des Schätzungswerthes, und das vor dem Anfange der Lizitazion, in die Hände der dazu ernannten Kommission in baarem Gelde zu erlegen; anders wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

2) Tabularische Kauzionen oder Ersatzleistungen können nicht vorgeschützt werden, denn diese werden auch selbst einen Gläubiger vom Ertrag des Reugeldes nicht befreien.

3) Der letzte Lizitant, der den größten Kaufschilling angebothen hat, wird verbunden seyn diesen Kaufschilling, nach Abschlag des erlegten Reugeldes, am 23ten Juni 1804 in einer gangbaren Münze ans Gerichtsdepositum abzuführen; weil er anders das Eigenthumsdekret nicht wird erhalten können, sondern wird vielmehr ohne die geringste Zögerung eine neue Lizitazion auf seine Gefahr vorgenommen werden, und ein solcher, der diese Bedingung nicht erfüllt, wird nicht nur das erlegte Reugeld verlieren, sondern auch noch, wenn am zweiten Termin ein geringerer Kaufschilling bei der Lizitazion ausfällt, das Abgängige der Konkursmasse zu ersetzen verbunden seyn.

4) Sollte ein sichergestellter Gläubiger der Ozarowskischen Masse Käufer werden, dessen Forderung in der zweiten Klasse unstreitige Priorität hat, oder sollte es sich aus dem Zustande der Masse augenscheinlich ergeben, daß die sichergestellte Klasse der Gläubiger gänzlich befriediget werden kann; in diesem Falle wird ein solcher Käufer von Erlegung des Betrags, der seiner in der Masse gerichtlich zuerkannten mit einer unfehlbaren Priorität versehenen Forderung gleichkömmt, befreiet werden, den übrigen Kaufschilling aber, der seine Forderung übersteigt, wird er ebenfalls am 23ten Juni 1804 und zwar unter der Ahndung des 3ten Artikels ans Gerichtsdepositum abzuführen verbunden seyn.

5) So-

5) Sobald der Käufer dem 3ten und 4ten Artikel gemäß den Kaufschilling am bestimmten Termin wird abgeführt haben, erhält er alsogleich das Eigenthumsdekret der erkauften Güter und die Einbindung.

6) Die Einantwortung dieser Kraft Lizitazionsrecht erworbenen Güter wird dem Schätzungsoperate gemäß erfolgen.

7) Einem Gläubiger der Masse, der eines dieser Güter kauft, werden die Interessen von jener Summe, die bei ihm verbleibt, bis zur endlicher Vertheilung zum Besten der Masse zu 5/100 gerechnet werden, die er der Masse wird zu bezahlen haben; ausgenommen, wenn diese Interessen, durch die ihm von seiner eigenen Forderung zukommenden Interessen, bei der Vertheilung in Ersatz kämen.

Alle Kauflustige werden daher hiemit auf den 16ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags an diese k. k. Landrechte zur Lizitazion vorgeladen.

Krakau den 1. Februar 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im Radomer Kreise gelegenen zur Michael Chroscinskischen Konkursmasse gehörigen Güter Bierwce am 19ten Maimonat l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten durch Versteigerung werden verkauft werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1) Der Fiscalpreis wird auf 79848 fl. pol. 2 gr. festgesetzt.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten den 10ten Theil des Fiskalwerthes vor der Lizitazion als Reugeld zu erlegen.

3) Der Käufer wird verbunden seyn den ganzen Kaufschilling im baaren Gelde binnen 14 Tagen vom Tage der Lizitazion an abzuführen, unter der Ahndung: daß sonsten eine neue Lizitazion auf seine Gefahr erfolgen wird; die Fiskalsummen ausgenommen, in Ansehung deren der Meistbiethende schuldig ist innerhalb 6 Wochen vom Tage der Lizitazion an, mittels eines Gubernial-Beschtides zu beweisen, daß gedachte Summen noch ferner bei den Gütern verbleiben können; wenn er aber nach Verlauf dieses Termins den Gubernilkonsens nicht beibringt, wird er verbunden seyn auch diese Summen abzuführen, unterdessen aber wird die Verwaltung dieser Güter zum Administrator der Konkursmasse gehören.

4) Der Käufer wird gehalten seyn den jetzigen Pachtbesitzer in dem Besitze der in Pacht gegebenen Güter bis Johanni, das ist: bis 24ten Juni 1804 zu erhalten.

Die

Die Kauflustigen werden daher von diesen Bedingungen und von dem Lizitazionstermine verständiget.

Krakau den 18. Februar 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Gelinek.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Ankündigung.

Zufolge Ansinnens der k. Hungarischen Statthalterey vom 20ten December v. J. wird bekannt gemacht: daß ein vom Namen und von dem Orte seiner Geburt oder seines Aufenthaltes unbekannter Jude vor anderthalb Jahren 3 Fässer Wein von Miskolez nach Kesmark durch einen Wirth eines Kesmarker Vorstadtwirthshauses überführen ließ, mit dem Bedeuten: er Jude würde in einigen Wochen aus Galizien zurückkommen, und den Wein sodann übernehmen. Da nun dieser Jude nicht wieder zurückgekommen, so sind die 3 Fässer Wein zu Verhütung eines weitern Verderbens, welches schon wirklich wahrgenommen wurde, veräußert worden. Es habe daher der Eigenthümer dieses Weines, oder dessen Erben sich bei dem Kesmarker Magistrat vom 1ten November d. J. angefangen, binnen einem Jahre selbst zu stellen, und den Anspruch auf den aus dem Verkaufe dieses Weins eingelösten Geldbetrag gehörig zu erweisen. Lemberg am 27. Jäner 1804.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. Februar.

Der Herr Gregor von Muschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Palonec aus Ostgalizien.

Der Herr Stanislaus von Politanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Wola Podlauska aus Ostgalizien.

Der Herr Stanislaus von Simonski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Strzelze aus Ostgalizien.

Die Herren Anton und Vinzens von Warmann mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 483., kommen vom Smolize aus Ostgalizien.

Der Herr Joseph von Wieruski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kömmt vom Lande.

Am 22. Februar.

Der Herr Johann von Bonkiewitz, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Bafeld, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Paul von Gostkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt vom Lande.

Der Herr Wilhelm von Laskowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 557., kömmt vom Lande.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.